



Thinkstock/Stock/poplasen

Geschenke für Mitarbeiter

Wir alle freuen uns über ein Geschenk – einen Restaurantbesuch mit Freunden oder eine Flasche Wein vom Nachbarn. Auch Chefs können ihre Mitarbeiter mit Geschenken überraschen, so Wertschätzung zeigen und gleichzeitig etwas für die Arbeitgeberattraktivität des Unternehmens tun. Zu welchen Gelegenheiten man seine Mitarbeiter beschenken kann, was die Präsente bezüglich Steuern und Sozialabgaben maximal kosten sollten und wie man den Geschmack seiner Mitarbeiter trifft, erläutert Christian Aubry, Geschäftsführer Edenred Deutschland.

Gelegenheiten gibt es viele für das Geschenk vom Chef. Soll es auch steuer- und abgabenbefreit sein, bieten sich folgende Kategorien an: persönliche Anlässe der Mitarbeiter im Arbeits- oder Familienumfeld, Anerkennung für besondere Leistung oder wiederkehrende Festlichkeiten wie Weihnachten.

60 Euro zum Geburtstag oder Dienstjubiläum

Aufmerksamkeiten zum Dienstjubiläum, zur Hochzeit oder zur Geburt eines Kindes sind oft schon üblich. Doch auch der Geburtstag, die Beförderung oder Pensionierung zählen zu den persönlichen Anlässen. Ebenso weitere familiäre Ereignisse wie die Verlobung oder die Taufe eines Kindes. Gemäß R. 19.6 Abs.1 LStR können Aufmerksamkeiten aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses zugewendet werden und sind für Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer von Steuern und Sozialversicherungsabgaben befreit. Überreicht werden können Sachgeschenke oder Gutscheine, jedoch kein

Bargeld. Wichtig ist, dass das einzelne Geschenk die Freigrenze von 60 Euro inklusive Umsatzsteuer nicht übersteigt, ansonsten fallen auf den gesamten Betrag Steuern und Sozialversicherungsabgaben an. Ein Mitarbeiter kann innerhalb eines Jahres zu unterschiedlichen Anlässen auch mehrmals beschenkt werden.

44 Euro für besondere Leistung

Wer sich für ein Projekt besonders engagiert, im Job die berühmte Meile weitergeht oder eine besonders gute Prüfung absolviert, freut sich über eine Anerkennung. Hierfür eignet sich der Sachbezug von bis zu 44 Euro pro Monat. Auch dieser ist steuer- und abgabenbefreit, innerhalb eines Kalendermonats aber nur einmal möglich. Der 44-Euro-Sachbezug und die 60-Euro-Sachzuwendung können gleichzeitig gewährt werden.

Auch zu Festen, die nicht zu den persönlichen Anlässen zählen wie etwa Weihnachten, kann man auf den steuer- und sozialabgabenbefreiten Sachbezug von bis zu 44 Euro zurückgreifen. Soll es ein wertvolleres Präsent sein, wird es am besten pauschal versteuert. Unternehmen, die ihre Mitarbeiter beschenken wollen, sind auf alle Fälle gut beraten, mit ihrem Steuerberater vorab Rücksprache zur Anwendung des Sachbezugs (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG) zu halten.

Präsente, die jeder mag

Die schwierigste Aufgabe beim Schenken ist die Auswahl des Geschenkes. Bei Mitarbeitergeschenken sollten Unternehmen wählerisch sein – schließlich sollen sie gefallen und motivieren und nicht zum Flop werden. Gutscheinkarten sind daher eine gute Wahl. Wichtig ist, dass sie bei möglichst vielen unterschiedlichen Geschäften, Anbietern und auch online einlösbar sind. So kann sich jeder etwas Besonderes aussuchen – vom Parfüm über den Restaurantbesuch bis hin zum Erlebnisevent.

Tipp

Gutscheinkarten sind eine passende Wahl

„Ticket Plus-Classic“ und „Ticket Plus-Shopping“ von Edenred Deutschland sind beliebte Mitarbeitergeschenke. Die Gutscheinkarten im EC-Karten-Format lassen sich wie herkömmliche Kreditkarten nutzen und eignen sich auch fürs Online-Shopping. „Ticket Plus-Shopping“ ist die Karte der Wahl für das besondere Mitarbeitergeschenk. Für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter regelmäßig mit dem 44 Euro-Sachbezug motivieren möchten, empfiehlt sich „Ticket Plus-Classic“. Da die Kartenaufladung über ein Onlinetool erfolgt, sind Verwaltung und Aufladen der Karten für das Unternehmen flexibel, übersichtlich und zeitsparend.

www.edenred.de

